Marktgemeinde Neusiedl a.d.Zaya
2183 Neusiedl a.d.Zaya, Bahnstraße 5°
Tel. 02533-89255, Fax Kl. 15,

Protokoll

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates
am

Freitag, den 28. Februar 2020
im Rathaus Neusiedl a.d.Zaya

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:
Keller Andreas
Heinz Roman
Cerwinka Stefan
Eschberger Guido
Papa Maria Karoline
Cerwinka Rudolf
Inhauser Roland
Cerwinka Edith
Grössing Erich
Eschberger Karl
Keller Dominik
Heinz Mathias
Schinnerl Romana
Breuer Markus
Flor Marko
Zeller Talin
Kollarik Armin

Entschuldigt: Wirth Hans Peter, Stratjel Ing. Erich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Gelöbnis
2. Wahl des Bürgermeisters
3. Beschlussfassung über die Anzahl der Vorstandsmitglieder
4. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
5. Wahl des Vizebürgermeisters
6. Wahl des Prüfungsausschusses
7. Bestellung des Ortsvorstehers für St. Ulrich
8. Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen
9. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse

Beschluss

Der Altersvorsitzende Grössing Erich begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu Pkt. 1 - 6:
Beilage A – Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes inkl. Prüfungsausschuss

Zu Pkt. 7:
Über Vorschlag des Bürgermeisters wird Herr Werner RAKOSCH zum Ortsvorsteher für St. Ulrich bestellt.

zu Pkt. 8 - 9:
Beilage B – Blatt 1 bis 3

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatsitzung vom 28.02.2020 verlesen.

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister

Beilag A zur Gemeinderatssitzung vom 28.02.2020 - Punkt 1-6

Markt-Gemeinde Neusiedl an der Zaya

Verwaltungsbezirk Gänserndorf

GZ 004/2020

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

2183 Neusiedl an der Zaya

Datum	**Freitag, 28. Februar 2020**
Ort	**Rathaus Neusiedl an der Zaya**
Beginn	**18:30 Uhr**
Vorsitz	**Erich Grössing als Altersvorsitzender ***

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:
Keller Andreas, Heinz Roman, Cerwinka Stefan, Eschbeger Guido, Papa Maria Karoline, Cerwinka Rudolf, Inauser Roland, Cerwinka Edith, Eschberger Karl, Keller Dominik, Heinz Mathias, Schinnerl Romana, Breuer Markus, Flor Marko, Zeller Talin, Kollarik Armin

Entschuldigt sind abwesend: **Wirth Hans Peter, Stratjel Ing. Erich**

.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Neusiedl an der Zaya nach besten Wissen und

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe" das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des/der Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates..... Inhauser Roland (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates..... Zeller Talin (FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:
abgegebene Stimmen ..... 17 .....
ungültige Stimmen ..... 0 .....
gültige Stimmen ..... 17 .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1 .....
Stimmzettel Nr. 2 .....
Stimmzettel Nr. 3 .....
Stimmzettel Nr. 4 .....
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Andreas Keller ..... 17 ..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... Andreas Keller ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 17, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... Inhauser Roland (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates..... Zeller Talin (FPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden **von 1.001 bis 5.000 Einwohner** **5 Mitglieder**

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). ~~In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden.~~ Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden ~~Vizebürgermeister und~~ geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Es sollen insgesamt **5 Vorstandsmitglieder** gewählt werden.

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei **ÖVP** **5 Mitglieder**

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: **ÖVP**

Heinz Roman
Cerwinka Stefan
Eschberger Guido
Papa Maria Karoline
Cerwinka Rudolf

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP** ergibt:

Beilag A zur Gemeinderatssitzung vom 28.02.2020 - Punkt 1-6

abgegebene Stimmen ..... 17 .....
ungültige Stimmen ..... 0 .....
gültige Stimmen ..... 17 .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....
Stimmzettel Nr. 2 .....
Stimmzettel Nr. 3 .....
Stimmzettel Nr. 4 .....
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Roman Heintz ..... 17 ..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stefan Cerwinka ..... 17 ..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Guido Eschberger ..... 17 ..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Maria Karoline Papa ..... 17 ..... Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Rudolf Cerwinka ..... 17 ..... Stimmzettel

Die Gemeinderäte ..... Roman Heintz, Stefan Cerwinka, Guido Eschberger, Maria Karoline Papa, Rudolf Cerwinka .....

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist **1** Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... Inhauser Roland (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates..... Zeller Talin (FPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen ..... 17 .....
ungültige Stimmen ..... 0 .....
gültige Stimmen ..... 17 .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....
Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Roman Heinz ..... 17 ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... Roman Heinz ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 17, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... Inhauser Roland (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates..... Kollarik Armin (PdA)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

19 Gemeinderatsmitgliedern **5 Prüfungsausschussmitglieder**

Es sind daher **5** Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	**ÖVP**	**4 Mitglieder**
Wahlpartei	**FPÖ**	**1 Mitglieder**

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Cerwinka Edith
Eschberger Karl
Flor Marko
Grössing Erich

Wahlpartei: FPÖ

Zeller Talin

abgegebene Stimmen ..... 17 .....
ungültige Stimmen ..... 0 .....
gültige Stimmen ..... 17 .....

Beilag A zur Gemeinderatssitzung vom 28.02.2020 - Punkt 1-6

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Talin Feller (FPÖ) ..... 17 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Edith Cerwinka (ÖVP) ..... 17 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Karl Eschberger (ÖVP) ..... 17 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Marko Flor (ÖVP) ..... 17 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Erich Grössing (ÖVP) ..... 17 Stimmzettel

Die Gemeinderäte ..... Talin Feller, Edith Cerwinka, Karl Eschberger, Marko Flor, Erich Grössing .....

sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 19:30

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister:

Der Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Mitglieder des Gemeinderates:

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

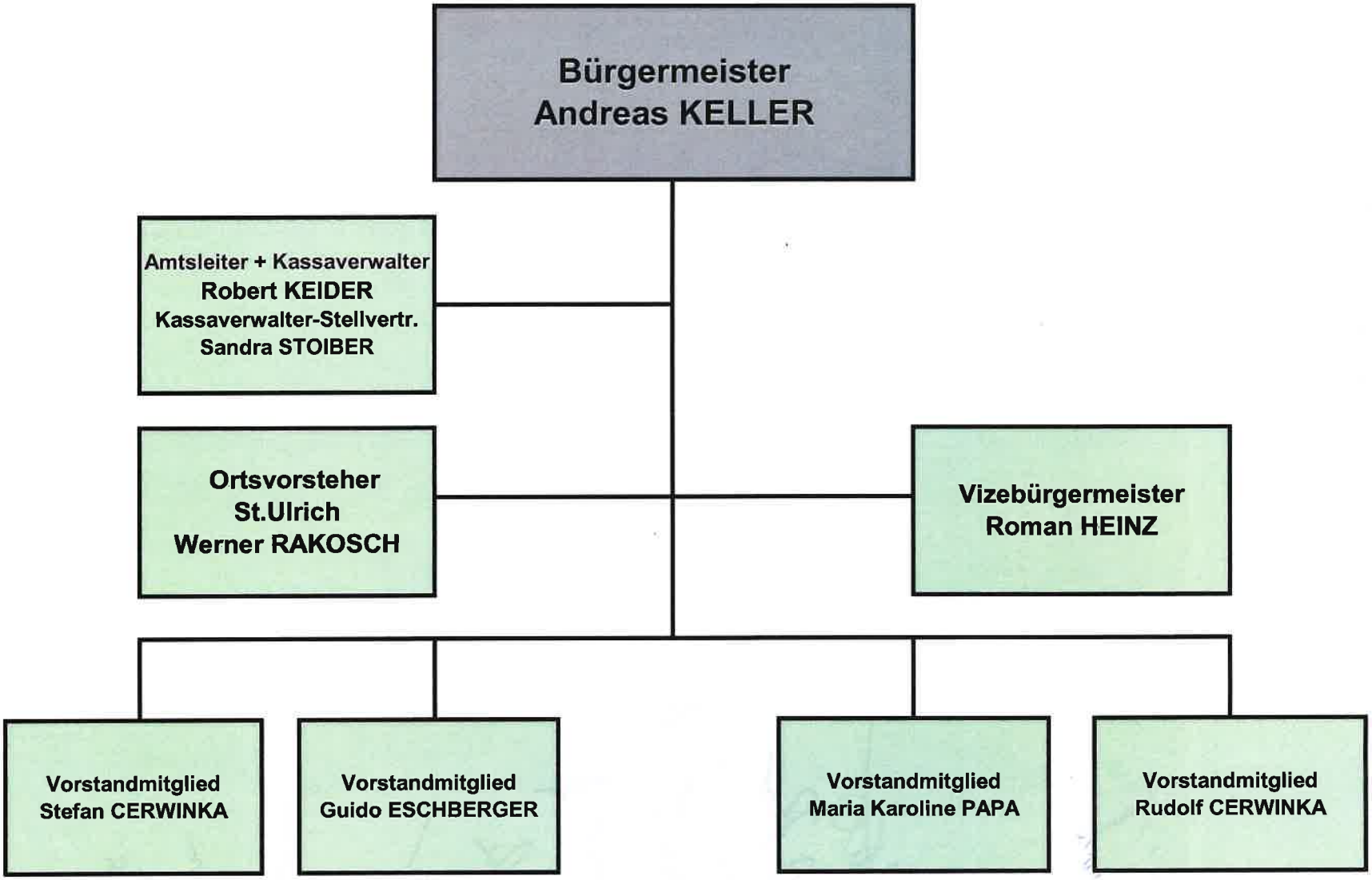

WIRD VORSCHLAG

Konstituierende Sitzung am 28.Februar 2020

Konstituierung Blatt 1: Vorstand + Ortsvorsteher

Bürgermeister
Andreas KELLER
Vizebürgermeister
Roman HEINZ

Umweltgemeinderat
Roland INHAUSER

Zivilschutzbeauftragter
Marko FLOR

Prüfungsausschuss

Obmann:	Talin ZELLER
Stv:	Edith CERWINKA
Mitglieder:	
ÖVP	Karl ESCHBERGER
ÖVP	Marko FLOR
ÖVP	Erich GRÖSSING

Wirtschaft und Tourismus

Obmann:	Maria Karoline PAPA
Stv:	Ing. Erich STRATJEL
Mitglieder:	
PdA	Armin KOLLARIK
ÖVP	Hans Peter WIRTH
ÖVP	Karl ESCHBERGER

Umwelt, Brauchtum, Sicherheit und Gemeindeentwicklung

Obmann:	Roman HEINZ
Stv:	Roland INHAUSER
Mitglieder:	
ÖVP	Markus BREUER
ÖVP	Marko FLOR
ÖVP	Dominik KELLER

Jugend, Kultur und Vereine

Obmann:	Stefan CERWINKA
Stv:	Roland INHAUSER
Mitglieder:	
ÖVP	Dominik KELLER
ÖVP	Romana SCHINNERL
ÖVP	Mathias HEINZ

Schulisches + Soziales

Obmann:	Guido ESCHBERGER
Stv:	Roman HEINZ
Mitglieder:	
FPÖ	Talin ZELLER
ÖVP	Stefan CERWINKA
ÖVP	Mathias HEINZ

Grünland

Obmann:	Rudolf CERWINKA
Stv:	Edith CERWINKA
Mitglieder:	
PdA	Armin KOLLARIK
ÖVP	Hans Peter WIRTH
ÖVP	Markus BREUER

Datenschutzbeauftragter
Romana SCHINNERL

Bildungsbeauftragter
Erich GRÖSSING

Finanzzeichner
Roman HEINZ
Stefan CERWINKA

Konstituierung Blatt 2: Umwelt, Ausschüsse + Finanzzeichner
Konstituierende Sitzung am 28. Februar 2020

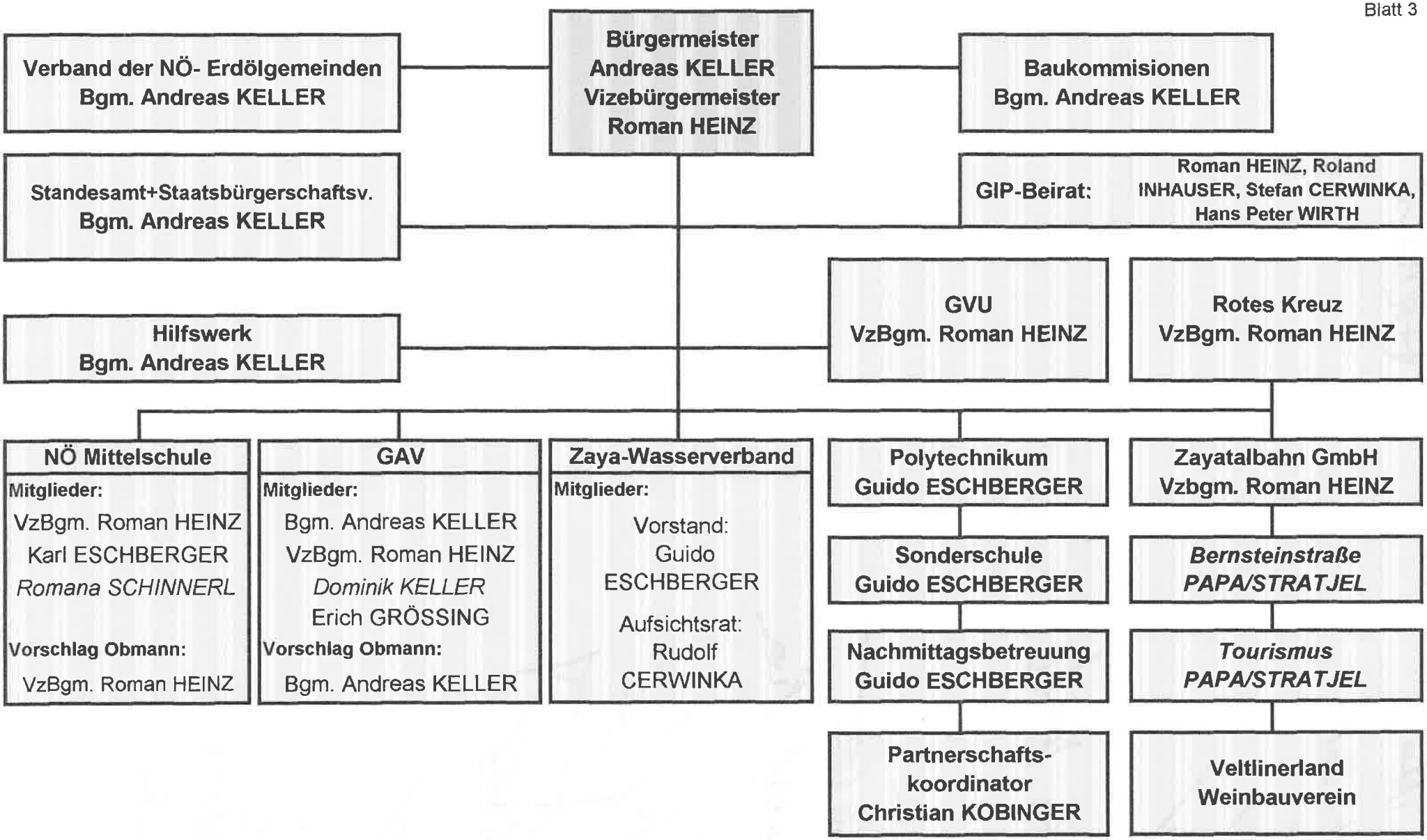

Konstituiernde Sitzung am 28. Februar 2020

Konstituierung Blatt 3: Entsendungen zu Verbänden